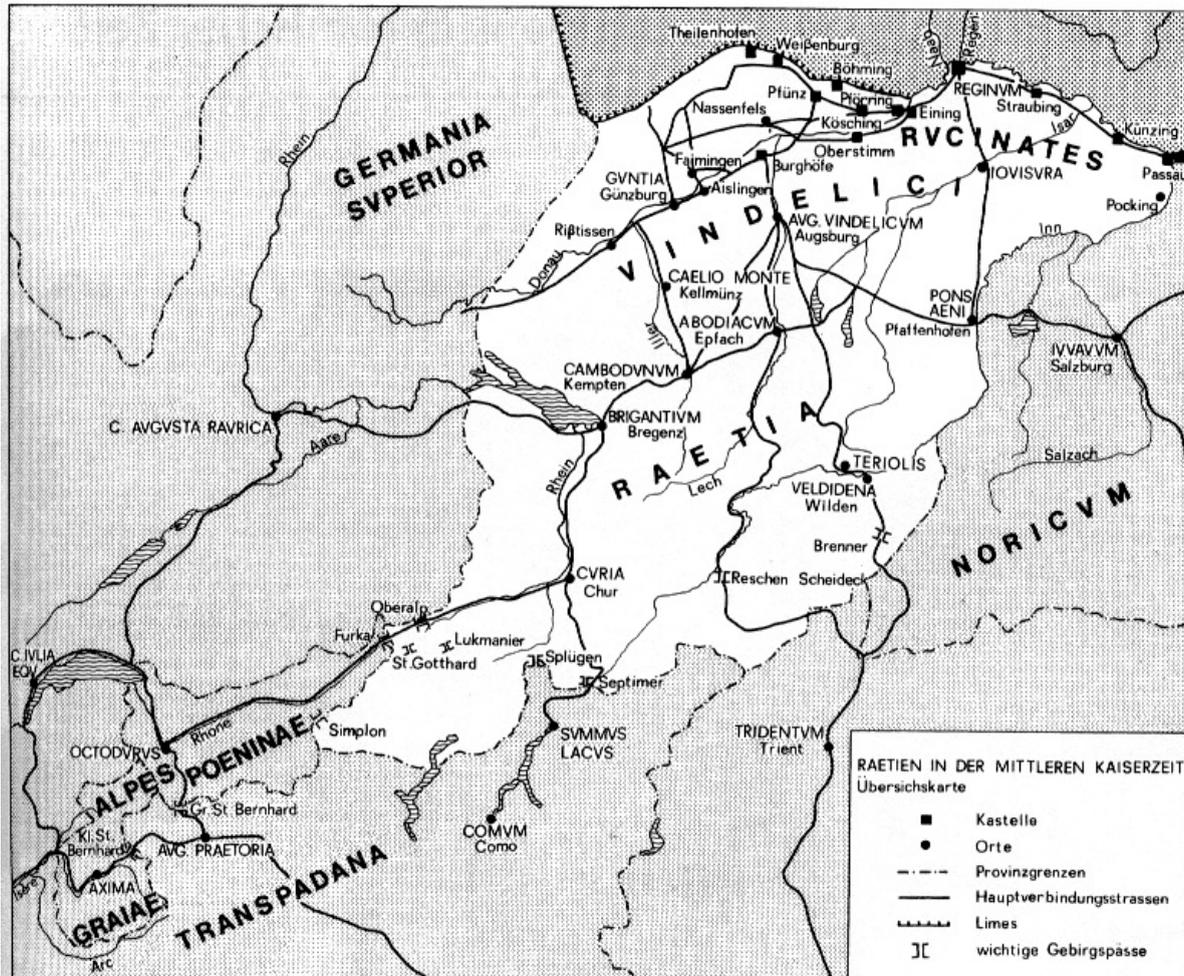


Abriss der Geschichte des Bistums Chur von den Anfängen bis heute

von Albert Fischer

1. Teil

Von den Anfängen bis zum Vertrag von Verdun (843)



Das Christentum gelangte in der Folge der römischen Eroberungszüge nördlich der Alpen nach Rätien. Um das 15. v. Chr. durch die beiden Stiefsöhne des Kaisers Augustus (27 v. Chr.–14 n. Chr.), Drusus und Tiberius, gewaltsam an das Imperium Romanum angeschlossene Rätien besser kontrollieren zu können, wurden zwei Heeresstrassen angelegt. Von Chiavenna führten alsbald zwei Wege nach Chur, der eine über den Splügenpass, der andere durch das Bergell über den

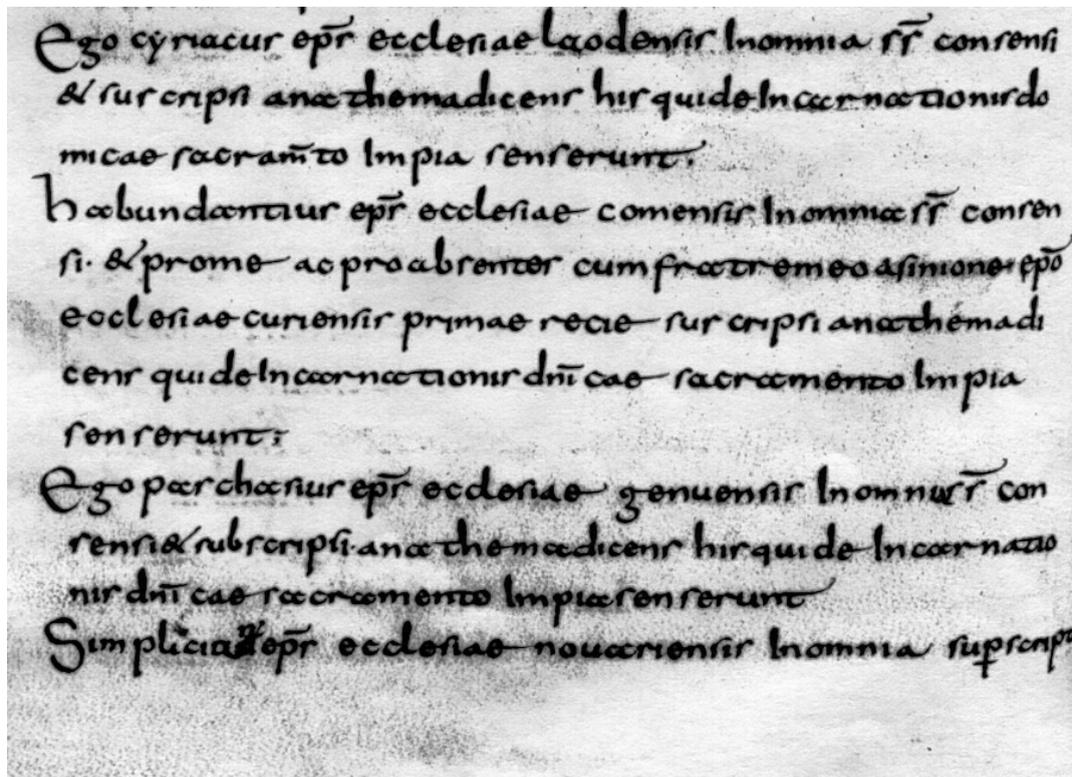
Septimerpass, durch das Oberhalbstein und über die Lenzerheide nach Norden. Das weite Churer Becken des Alpenrheinthales erwuchs zu einem wichtigen Strassenknotenpunkt. Beide Wegführungen wurden für den Truppenaustausch und Warentransport benutzt; auf diesen Routen kamen später (auch von Norden her) die Boten des christlichen Glaubens ins Land.

Die südlichen Alpentäler des heutigen Graubünden kamen nach der Eroberung zu den Regionen X und XI Italiens, und ihre Bewohner wurden römische Bürger. Das übrige Gebiet bildete zusammen mit dem Wallis und dem bayerischen Alpenvorland eine administrative Einheit unter einem “praefectus Raetis Vindolicis Vallis Poeninae et levis armaturae” (“Präfekt der Räter, Vindeliker, des Wallis und der leicht bewaffneten Truppeneinheiten [dieses Gebiets]”). Erst Kaiser Claudius (41–54) trennte das Wallis ab und schuf eine Provinz “Raetia et Vindelica” (abgekürzt “Raetia”, etwa 80 000 km²). Hauptort der Provinz Rätien war wahrscheinlich zuerst Kempten (Cambodunum), seit dem 2. Jahrhundert dann Augsburg (Augusta Vindelicum). Im Zuge der Reichsreformen unter Kaiser Diokletian (284–305) und besonders unter Konstantin I. dem Grossen (306–337) wurde die Provinz zweigeteilt: [a] in das Gebiet nördlich des Bodensees mit Augsburg (sog. “Raetia secunda”) und [b] in das Gebiet südlich des Bodensees mit Curia Raetorum (Chur) als Hauptverwaltungssitz (sog. “Raetia prima”). Verwaltet wurden die beiden Provinzen von je einem Praeses. Kirchlich war das gesamte Rätien der Diözese “Italia annonaria” mit Mailand (Mediolanum) als Verwaltungszentrum zugeordnet.

Nach der Absetzung des letzten weströmischen Kaisers Romulus Augustulus (475/76) durch den germanischen Heerführer Odoaker gehörte Raetia prima bis 536 zum Reich der Ostgoten, hernach stand es unter der Oberherrschaft des merowingischen Frankenreiches. Mit dem Niedergang der fränkischen Macht im 7. Jahrhundert war Rätien praktisch weitgehend selbständig geworden. Einheimische, vor allem die Familie der sog. Viktoriden, übten die weltliche und geistliche Gewalt als Praesides respektive Bischöfe aus.

Was Kult und Glaube betrifft, ist in Chur selbst bislang weder ein römischer Tempel noch ein Heiligtum gefunden worden; möglicherweise stand ein solches auf dem “Hof”, dem Sitz der römischen Munizipalverwaltung und des Statthalters (praeses) seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Doch auch ein Standort im

“Welschdörfli” kommt in Frage, wo die römische Siedlung des 1. bis 4. Jahrhunderts lag. Archäologisch fassbar wird das Christentum in Rätien erst in spätrömischer Zeit – dies bedeutet: Die Christianisierung im Alpenraum war ein Teil des Romanisierungsprozesses; ihre Träger bleiben dabei weitgehend unbekannt.

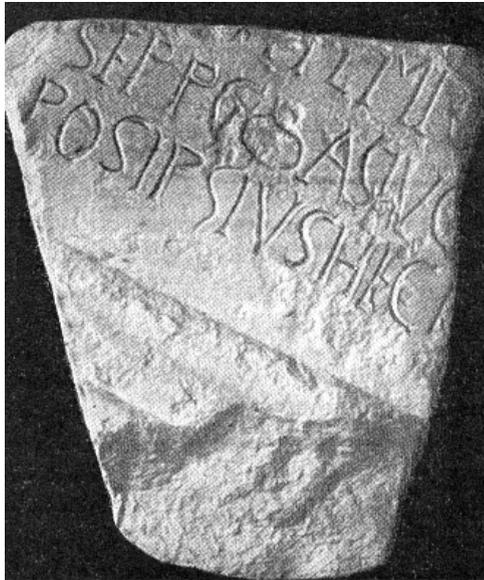


Abschrift des Synodalbriefes von 451 mit der Erwähnung Bischofs Asinio

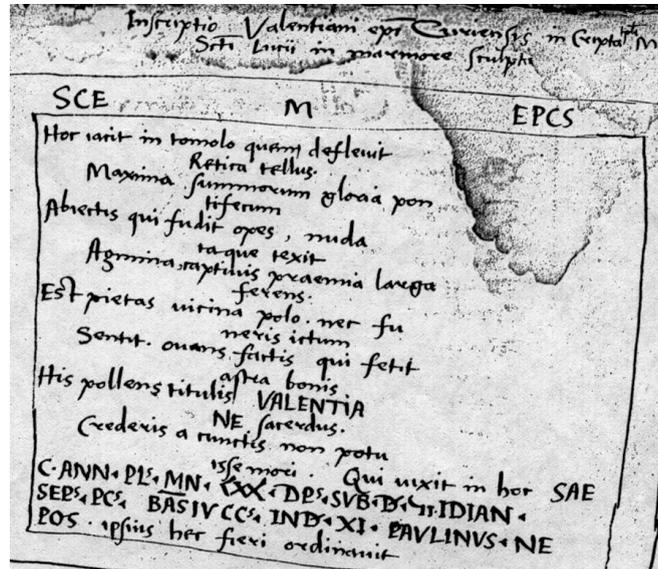
Als erster Bischof von Chur überhaupt ist im Jahre 451 *Asinio* urkundlich bezeugt. Der damalige Bischof von Como, Abundantius, signierte auf einer Provinzialsynode oberitalienischer Bischöfe in Mailand für sich und den abwesenden Bischof von Chur einen Synodalbrief an Papst Leo I. (440–461), womit dem “Dogmatischen Brief” des Papstes an den Patriarchen Flavian von Konstantinopel (446–449/50) zugestimmt wurde – einem Schreiben, dessen Inhalt die Menschwerdung Jesu Christi gegen die Irrlehren des Mönch und Monophysiten Eutyches (370/378– kurz nach 454) verteidigte.

Die Christianisierung und wahrscheinlich auch das Bistum selbst reichen aber ins 4. Jahrhundert zurück, wie die Auswertungen neuerer Grabungen (z. B. in Zillis, Schiers, St. Stephan in Chur, Bonaduz und auf Hohenrätien bei Thusis) deutlich

gezeigt haben. Auf Asinio lässt ein altes Bischofsverzeichnis eine Reihe weiterer Churer Oberhirten folgen, doch sind die Namen der meisten von ihnen nirgendwo anderwärts belegt, noch ist über ihre Amtszeit etwas Sicheres überliefert.



Fragment der Grabplatte für Bischof Valentian (548)

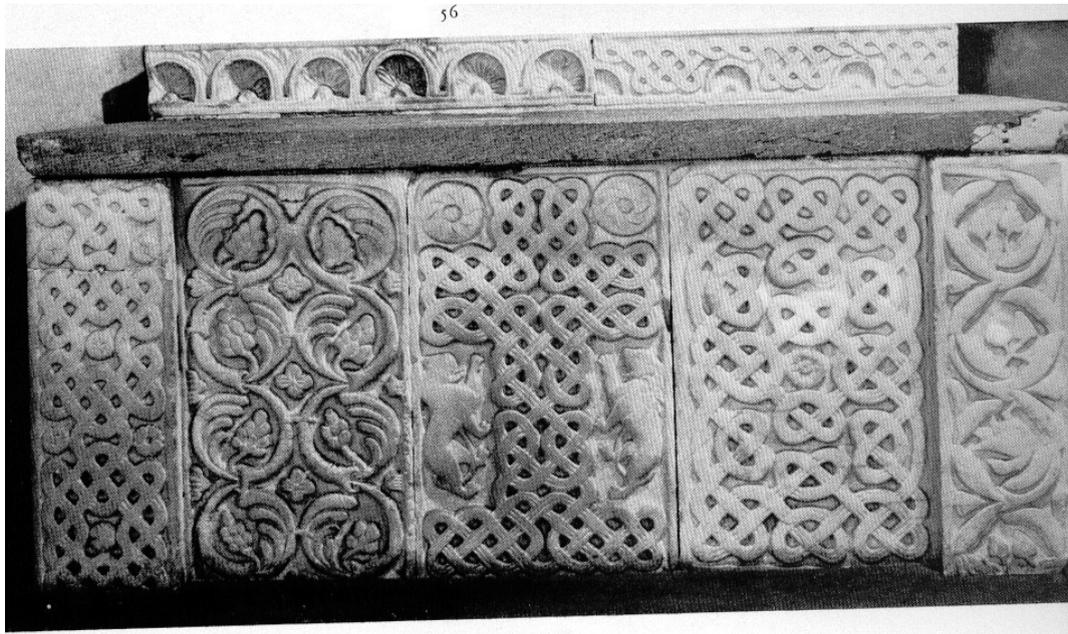


Abschrift der Grabinschrift

Eine Ausnahme bildet in der frühen Zeit des Bistums das Fragmentstück der Grabplatte für den Churer Bischof *Valentian* († 7. Januar 548), der das Ende Gotenherrschaft und den Übergang Rätiens in den Machtbereich der Franken miterlebte. Wie die oben stehende Abbildung zeigt, ist die Grabinschrift literarisch überliefert, während der Grabstein bis auf ein 1863/64 in Mols am Walensee gefundenes Fragment verschollen bleibt. Nicht zuletzt wegen seiner in der Grabinschrift gerühmten Mildtätigkeit wird Valentian im Bistum Chur als Heiliger verehrt (9. September).

Bis zur Bezeugung eines weiteren Churer Bischofs mit Namen *Theodor* (bez. 599–603) klappt eine Lücke von 50 Jahren, die bis heute nicht geschlossen werden kann. Als Nachfolger Theodors auf dem Churer Bischofsstuhl reiht sich *Viktor I.* ein (bez. 614). Er nahm an der fünften Bischofssynode von Paris (614) teil, der grössten Generalsynode des merowingischen Frankenreichs. Am 10. Oktober 614 unterzeichnete Viktor I. die Kanones der Synode, welche sich mit Fragen der kirchlichen Rechtsordnung befassen (z.B. Freiheit der Bischofswahl, Kompetenz der kirchlichen Gerichte). Die Präsenz Viktors auf der fränkischen Reichssynode macht deutlich, dass das Bistum Chur als zur fränkischen Reichskirche gehörig

betrachtet wurde und in diese fest integriert war. Obwohl die Churer Bischöfe vom 7. bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts ausschliesslich im fränkischen Kontext erscheinen, blieb der Sprengel de iure dem Mailänder Metropolitanverband eingegliedert; die alte Verbindungslinie nach Oberitalien verblasste aber de facto mehr und mehr.



Platten aus der karolingischen Kathedrale, Mitte 8. Jahrhundert (heute: Verkleidung am Laurentiusaltar im Dom zu Chur)

Unter den Mitgliedern der in Churrätien des 7./8. Jahrhunderts einflussreichen Familie der Zacconen (Viktoriden) ist Bischof *Tello* (bez. 759/60–765) hervorzuheben. Er vereinigte als Praeses (weltlicher Herrscher) von Rätien und als Bischof von Chur die höchste staatliche und kirchliche Würde des Landes. Um 760 erliess er die “Lex Romana Curiensis”, eine Gesetzessammlung zur Regelung der bürgerlichen Rechtsverhältnisse. Tello gilt ferner als Erbauer der karolingischen Kathedrale auf dem Hof (Baubeginn um 750/60), welche an die Stelle der ersten Bischofskirche aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts (einer Saalkirche mit Querraum und halbkreisförmiger Apsis) trat. Hatte also die Bischofskirche im 5. Jahrhundert ihren Standort auf dem “Hof”, so befand sich dort auch der Bischofssitz. Die exponierte Lage des spätrömischen Kastells entsprach der Bedeutung, die einem Bischof als Repräsentanten der römischen Reichskirche zukam. Mit Tello starb die Familie der Zacconen aus; gleichwohl blieb die geistliche und weltliche Gewalt in Churrätien auch unter seinen

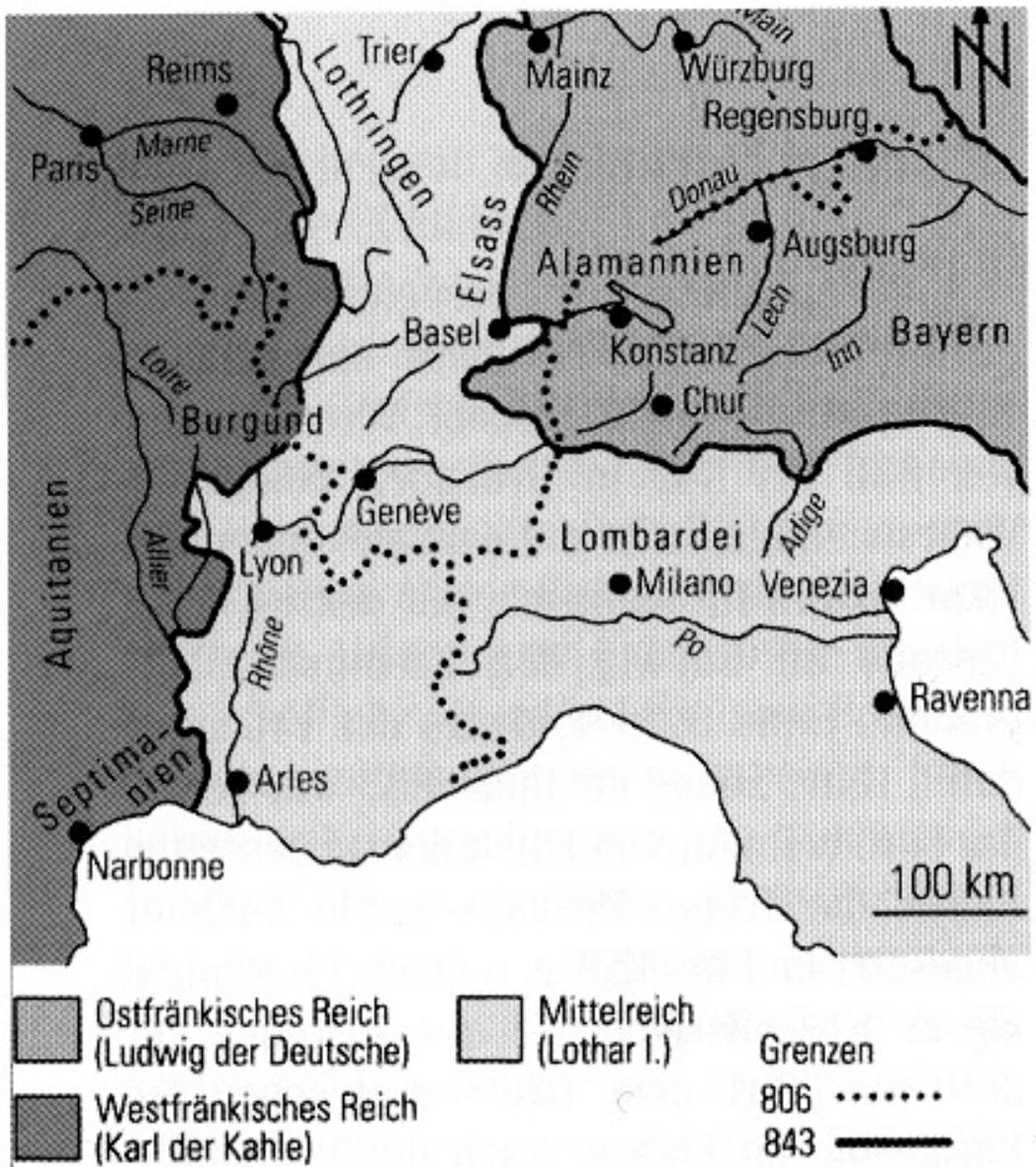
Nachfolgern *Constantius* (bez. 773/74) und *Remedius* (bez. 790/91–806) in der Hand des Churer Bischofs vereint.

Von Bischof *Remedius* stammen die “*Capitula Remedii*”, in denen das in wichtigen Punkten dem fränkischen Reich angepasste Strafrecht jener Zeit gesammelt ist (Bestimmungen zu verschiedenen Tatbeständen wie Verletzungen der Sonn- und Festtagsruhe, Zauberei und Sakrilegien, Totschlag, Meineid oder unerlaubte Eheschliessung). Aufgabe der Geistlichen, die ein Exemplar dieser “*Capitula*” besitzen sollten, war es, die Rechtsnormen in regelmässigen Abständen dem Volk vorzulesen und zu erklären.

Entsprechend der Verwaltungsstruktur des Karolingerreichs trennte Karl der Große 806 (nach dem Tode Remedius ?) das höchste weltliche Amt des Landes vom kirchlichen Leitungsamt, indem er für ersteres einen Grafen einsetzte (Grafschaftsverfassung). Die Vermögensmasse wurde dreigeteilt: Ein bedeutender Teil der Güter beanspruchte der König (Königsgut), ein weiterer Teil diente zur Ausstattung des Grafen mit Amtsgut, das dieser als Lehen erhielt, der Rest verblieb als Kirchen- bzw. Bischofsgut in den Händen des Churer Bischofs. Die “*devisio*” von 806 beraubte den Bischof seiner herrschaftlichen Rechte und beschneidete sein wirtschaftliches Potential erheblich, was unter *Viktor III.* (bez. 822/23–831) aufgrund rechtswidriger Übergriffe auf fremdes Gut und wiederholten Machtmissbrauchs durch einzelne Grafen zu Klagen führte.

831 befreite Ludwig der Fromme Rätien von der gräflichen Oberaufsicht und stellte die Kirche von Chur unter seinen Schutz; ihr und den Besitzungen in Churrätien, im Elsass und in Alamannien gewährte er volle Immunität. Gemäss eines Schreibens Viktors an Kaiser Ludwig den Frommen standen in dieser Zeit auf dem Gebiet des rätischen Bistums bereits 230 Kirchen bzw. Kapellen und fünf Klöster (St. Peter in Cazis, St. Peter in Mistail, Benediktinerklöster Disentis, Pfäfers und Müstair).

843 (im Vertrag von Verdun) löste sich das Bistum Chur im Zuge der Reichsteilung, die auf der Grundlage einer Beschreibung des Reichsgutes vorgenommen wurde, vom Metropolitanverband Mailand und wurde als Teil des ostfränkischen Reiches und als Suffraganbistum der Kirchenprovinz Mainz angegliedert; bei dieser kirchlichen Zuteilung blieb es bis zur Säkularisation (1803).



Reichsteilung 843